Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1857)

Artikel: Direktion der Entsumpfungen und Eisenbahnen

Autor: Sahli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

B. Direktion der Entsumpfungen und Eisenbahnen.

Direktor: Herr Regierungsrath Sahli.

Gefeggebung.

(Die Concessionen für Eisenbahnbauten werden in diese Rubrik gebracht, weil dieselben von der gesetzgebenden Behörde ertheilt werden.)

A. Gifenbahnmesen.

Centralbahn.

Auf die in diesem Jahr erfolgte Betriebseröffnung der Strecken von Morgenthal bis Bern und von Herzogenbuchsee bis Biel wurde vom Großen Nathe, gemäß Art. 30 der Conzesssions=Afte vom Jahr 1852, eine Verordnung zum Schutze der Bahn und ihres Betriebes vorgelegt. Dieselbe wurde unterm 26. Februar provisorisch in Kraft erklärt und am 26. Juni in zweiter Berathung unverändert genehmigt.

Bom Regierungsrathe wurden genehmigt:

Die allgemeine Bahn=Ordnung, und

die Transport-Reglemente,

lettere unter Vorbehalt von Abanderungen, so wie sich das Bedürfniß dazu zeigen würde.

Oftwestbabn.

Eine Anzahl Männer vereinigte sich zu einem Gründungs= Comire für Anlage einer Eisenbahn von Bern durch das Ober= Emmenthal und Entlebuch nach Luzern und von da vorläusig über Zug nach Zürich, als direkte Fortsetzung der Genf=Lau= sanne=Oron= Freiburg=Bern=Bahn und Verbindung mit den Bahnen der Ostschweiz. Dieses Gründungs=Comite hat von Bern die nöthige Bau= und Betriebs=Concession von der Haupt= stadt aus bis zur Kantonsgrenze bei Kröschenbrunnen verlangt; es wurde eine solche mit ihm abgeschlossen und der Gr. Rathertheilte derselben unterm 3. April seine Genehmigung. Die betreffende Bundesgenehmigung erfolgte am 4. August.

Auch für die Linie Vern=Thun reichte das Gründungs= Comite für die Ostwestbahn ein Concessionsbegehren ein, in der Annahme, die Conzession der Zentralbahn für diese Strecke sei, aus Grund der Unterlassung des Beginnes der Erdarbeiten vor dem 24. November dieses Jahres, erloschen. Je nachdem diese Frage ihre schließliche Erledigung sinden wird, kann es sich zeigen, ob Unterhandlungen über dieses Konzessionsbegehren angeknüpft werden sollen oder nicht.

St. Immerthalbahn.

Nachdem schon im Jahr 1853 für eine Linie durch das St. Immerthal vom Großen Rathe eine Konzession ertheilt worden, dieselbe aber durch Nicht-Einhaltung der in dieselbe aufgenommenen verschiedenen Fristen erlosch, wurde dieses Jahr der sür dieses Unternehmen bestehenden Gentral-Commission eine neue Concession ertheilt, welche die Strecke von Les Convers bis nach Biel in sich begreift. Der daherige Akt wurde vom Großen Rathe unterm 27. Juni und von der Bundesversammlung am 5. August 1855 genehmigt.

B. Entsumpfungen.

Dieses Jahr kam das Gesetz über den Unterhalt und die Correction der Gewässer und die Austrocknung von Möösern und andern Ländereien im Großen Rathe zur zweiten Berathung. Nach einigen Zusätzen und Abänderungen wurde dassselbe unterm 3. April definitiv genehmiget und auf 1. Juli in Kraft erklärt.

Berwaltung.

A. Gisenbahnmesen.

Fusionsprojekte.

Am 21. März dieses Jahres ward in Paris von Dele=

girten ber Centralbahn, ber Nordostbahn, ber Westbahn, ber Berrieres=Bahn u. f. w. ein Bertrag unterzeichnet zum Amede der Fusionirung dieser Bahnen, ohne daß irgend eine der betreffenden Kantonsregierungen zu den daherigen Verhandlungen beigezogen oder auch nur um ihre Meinung befraat worden Die bernische Regierung fand sich veranlaßt, beghalb bei der Centralbahn-Berwaltung zu reklamiren und an einer darauf veranstalteten Hauptversammlung der Aftionäre in Basel durch den Vorstand der Eisenbahndirektion die Rechte bes Staates Bern zu wahren. Schon porher wurde von Seite Bern's an die Regierungen der Kantone Genf, Waadt, Reuenburg, Bafelftadt, Bafelland, Solothurn, Luzern, Freiburg und Wallis sowie an den Bundesrath die Einladung zu einer Conferenz auf den 23. April nach Bern erlassen, zum Zwecke der Besprechung allfällig gemeinsam zu treffender Maßregeln ge= gen die Fusionsbestrebungen der Gifenbahn-Besellschaften, welche, in der Art und Weise, wie sie sich geltend machten, sowohl die Selbstiftandigkeit ber Staatsgewalten, als auch die freie Ent= wicklung des Eisenbahnwesens gefährden mußten. Alle Gin= geladenen, Waadt ausgenommen, erklarten fich über die Rothwendigkeit gemeinsamer Magnahmen einverstanden. Das Protokoll der stattgefundenen Konferenz, welches allen schweize= rischen Kantons-Regierungen mitzutheilen ber Stand Bern beauftragt wurde, enthält die dahin gehenden Bestimmungen. Kur die Rukunft sind die Beschlusse der Conferenz von wesent= licher Bedeutung. Hinsichtlich des Pariser-Fusions-Vertrages, so beschloß der Verwaltungsrath der Centralbahn selbst noch vor dem Zusammentritt der oberwähnten Aftionarversamm= lung, in benselben bermal nicht einzutreten; auf eine beghalb an der Versammlung erfolgte Interpellation ward motivirte Tagesordnung erkannt.

Centralbahn.

Die Arbeiten auf den zu Anfang dieses Jahres unter Ausführung gestandenen Bahnstrecken wurden mit möglichster Naschheit betrieben, so daß nach den jeweilen vorher vollzo= genen kechnischen Untersuchungen und amtlichen Probesahrten die Regierung folgende Betriebseröffnungen bewilligen konnte: Auf 16. März die Strecke Morgenthal-Herzogenbuchsee,

" 1. Juni " " Herzogenbuchsee-Biel auf Berngebiet und " 16. " " " Herzogenbuchsee-Bern (Wylerfeld).

Nicht zwar, daß auf diese Zeitpunkte die Bahn vollendet dagestanden hätte, es bedurfte noch bedeutender Anstrengungen zur Consolidirung und Sicherung-des Bahnkörpers überhaupt sowie einzelner bedeutender Bau-Objekte, wie z. B. des Tunnels bei Burgdorf, der Stelle beim Wynauer-Ginschnitt u. s. w. An letzterer Stelle wird wahrscheinlich die Bahn verlegt werben müssen, da alle Versuche, dieselbe gegen die beständigen Rutschungen zu sichern, erfolglos blieben. An den Pfeilern des Worblaufen-Viadukts ward ein erhebliches Weichen bemerkt, ohne daß indeß die Techniker darin für den Betrieb irgend welche Gefahr erblickten; die Bahnverwaltung hat übrigens auch hier nachträgliche Sicherungsarbeiten vornehmen lassen.

Ueber Unregelmäßigkeiten namentlich in Betreff der Güter= Spedition und hohen Gütertransport=Tarife hörte man bis jett viel klagen; eine Beschwerde auf amtlichem Wege ist jedoch nie erhoben worden.

Hahnverwaltung über zu geringe Frequenz und Lissach klagte die Bahnverwaltung über zu geringe Frequenz und wünschte aus diesem Grunde das Eingehen derselben. Die Regierung fand sich jedoch vorläufig nicht veranlaßt, auf dieses Begehren einzugehen, sondern verlangte, daß die Bahnzüge regelmäßig auch bei diesen Stationen halten.

An Traceplänen wurden im Jahr 1857 nur genehmigt: Bern= Aarebrücke bis Bern= Definitiver Bahnhof, dieses am 31. Juli und zwar unter der Hauptbedingung, daß die Gessellschaft in ihren Kosten die neue Zusahrtsstraße in die Stadt über die Schützenmatte erstelle und den daherigen Bauplan zur Genehmigung vorlege. Das Letztere geschah; der Plan wurde unterm 24. December genehmigt; nach demselben bleibt

die Schützenmatte außerhalb des Bahndammes ihrer bisherigen Bestimmung als öffentlicher Fest= und Exerzierplatz erhalten.

Außerdem genehmigte die Regierung noch folgende bemer= fenswerthe Pläne:

Ueber den provisorischen Bahnhof auf dem Wylerfeld bei Bern; über den Bau der Aarebrücke bei der Schützenmatte, und über die Anlage zweier Wegbrücken über die Bahn im Bereiche des definitiven Bahnhof=Gebietes in Bern; beide Brücken, die eine bloß für Fußgänger, die andere eine Fahr=brücke, sind bestimmt, den bisherigen Verkehr der Stadt mit der großen Schanze und dem Länggaß=Quartier zu vermitteln.

Die Traceplane für die Linie Bern=Thun langten endlich, nach vielen vergeblichen Mahnungen, Ende August vom Direc= torium ein, jedoch in einem vorschriftswidrigen, kleinen Maß= stabe, auf den hin eine sachgemäße Prüfung nicht erfolgen konnte. Die Regierung verlangte andere Vorlagen, die von der Bahnverwaltung im Oftober eingefandt wurden, jedoch wieder unvollständig. Mittlerweile fand fich die Lettere ver= anlaßt, auf dem Conferenzwege die Inangriffnahme der Thuner= linie vom Erhalt der Concession Biel-Neuenstadt abhängig zu Der 24. November, in der Concessions: Afte bezeich= machen. neter Endtermin für die Concessionsbauer ber Thuner-Linie, verstrich, ohne daß die Pläne vollständig eingereicht oder die Ausführungsarbeiten an Hand genommen wurden. bessen machte auch in Mitte ber Regierung die Ansicht sich geltend, daß das Recht der Centralbahn auf den Bau ber Thunerlinie verwirkt sei, und das Gründungs=Comite ber Oft= westbahn-Gesellschaft, von der nämlichen Ansicht ausgehend, reichte benn auch, wie hievor erwähnt, ein Conzessionsbegehren für diese Linie ein. Andere, so natürlich die Centralbahn= Verwaltung, behaupten, nicht der in der Concession enthaltene Termin sei für Lettere verbindlich, sondern das Datum der Bundesgenehmigung zu der Concessionsacte, wonach die Frist zur Inangriffnahme ber Erdarbeiten erst am 28. Jan. 1858 auslaufen würde. Immerhin blieb das Vorgehen der Oftwest= bahn=Gesellschaft auf die Centralbahn=Verwaltung nicht ohne

Ginfluß, benn bas Direktorium erklärte schon im Dezember, die Abhängigmachung der Bern-Thun- von der Biel- Neuen= stadt-Linie fallen laffen und dem Verwaltungsrathe den sofor= tigen Angriff und die rasche Ausführung der erstern vorschlagen zu wollen. Die Gisenbahndirektion, welche die Ansicht ebenfalls theilte, das Recht der Centralbahn auf die Thuner= linie sei erloschen, legte am 28. Dezember bem Regierungsrathe einen Entwurf-Antwortschreiben vor, des Inhalts, daß, nachdem der concessionsmäßige Termin zum Beginne der Bauten auf der Thunerlinie verflossen sei, seine des Centralbahn=Di= rekt vriums eingesandte unvollständige Tracepläne nicht mehr genehmigt werden können, indem die Befugniß zur Berlange= rung der betreffenden Frist, oder zur Erneuerung der Con= cession für diese Bahnstrecke lediglich dem Großen Rathe zustehe, bessen Entscheid die Regierung um so weniger vorgreifen dürfe, als sich bereits eine neue Gesellschaft für den Bau der glei= chen Linie gestellt habe. Der Entwurf Dieses Schreibens wurde vor Jahresschluß nicht mehr in Behandlung genommen.

In Bezug auf die Linie Biel-Schönbühl, resp. Biel-Bern, für welche laut unserm letten Verwaltungsberichte, noch weitere Bewerber aufgetreten waren, erklärte das Centralbahn-Directorium mit Schreiben-vom 25. Februar dieses Jahres, daß es das Necht zum Baue dieser Linie in Anspruch nehme und davon Gebrauch machen werde. Mit dem 25. August, nämslich nach 6 Monaten, hätte demnach die Centralbahn, gemäß der Concessions-Acte, den Bau dieser Linie in Angriff nehmen sollen. Dieses geschah nicht. Mit Schreiben vom 27. Aug. verlangte das Direktorium eine Fristverlängerung; die Regierung bewilligte einen Monat, aber ohne Erfolg. Es wurden vor Ablauf des Jahres nicht einmal die Pläne für diese Linie vorgelegt, vielmehr der Bau dieser, wie der Thunerlinie von der Bewilligung der Strecke Biel-Neuenstadt abhängig gemacht.

Zu Anfang dieses Jahres machte die Regierung von Freisburg die Anzeige, daß die Eisenbahn auf ihrem Gebiete von Freiburg nach der Bernergrenze unter voller Ausführung stehe, weßhalb es an der Zeit wäre, daß die Centralbahn ihre Ars

beiten auf der Linie Bern- Freiburgergrenze bei Thörishaus beginne und ber gegenseitige Anschluß an ber Sense geregelt wurde. Bern mahnte die Centralbahn, es erfolgte aber feine ' Einen Monat später wurde die Mahnung wieder= holt und gleichzeitig die über die von Freiburg inzwischen ihm vorgeschlagene Bahnrichtung auf der Kantonsgrenze eingefandte Planvorlagen zur Vernehmlassung beigefügt. Auch hierauf erfolgte keine Antwort. Auf eine neue nachdrückliche Mahnung antwortete endlich die Centralbahn-Verwaltung unter Rücksendung ber Plane Freiburgs und Beilage von Conceptplanen in klei= nem Maßstabe für die Strecke Bern-Thörishaus. Die lettern Plane waren, wie diejenigen für die Thuner-Trace, nicht nach Vorschrift und gestatteten eine genaue Prüfung der Verhältnisse nicht. Es wurde deßhalb auf der Thörishauslinie im laufenden Jahre nur das erzielt, daß zwischen der freiburgischen Bahngesellschaft und der Centralbahn eine Uebereinkunft zu Stande fam über ben gegenseitigen Anschluß an der Sense und Errichtung ber bortigen Brucke, die auf beidseitig gleich= mäßige Kostenbetheiligung der freiburgischen Gesellschaft zu bauen übertragen wurde. Die Lettere hat ben Bauplan zur Genehmigung vorzulegen.

Bezüglich der Abtretung der Strecke Bern=Thörishaus besichränkten sich dieses Jahr die Verhandlungen mit der Centralsbahn auf mündliche Besprechungen, von denen bloß erwähnt werden mag, daß Lettere, statt diese Strecke zu cediren und Anschluß, gegenseitiger Umsatz der Transportgegenstände und was damit in Verbindung steht, im Bahnhof Bern zu bewerkstelligen, dieses lieber in Freiburg thun möchte.

Bielfeebahnen.

Biel-Menenstadt und Biel-Ins- St. Baise.

Für die Linie Landeron, resp. Neuenstadt=Biel, ist, wie wir schon in unserm letzten Berichte anführten, von Seite der Gesellschaft Franco-Suisse ein Concessionsbegehren eingereicht worden; ebenso für eine Linie auf der rechten Seite des See's durch das große Moos zur Verbindung mit einer Biel=Bern=

Linie über Lyß. Auch das Eisenbahn = Comite in Delsberg stund schon als Bewerber für die Biel=Neuenstadt=Linie da.

Im Mai dieses Jahres kündigte nun auch die Centralsbahn-Verwaltung an, daß sie für diese Linie eine Concession verlange; im Juni darauf ward in der Bundesversammlung von Hrn. Nationalrath Dr. Escher die Einmischung der Bunsdesbehörden in diese Angelegenheit beantragt, jedoch ohne Erfolg.

Im August schon langten die Trace-Pläne für die Biel-Neuenstadt-Linie sowohl von Seite der Centralbahn als der Gesellschaft des Franco-Suisse ein; sie weichen in den Richtungen nicht bedeutend von einander ab. Die Centralbahn-Verwaltung sandte gleichzeitig den Entwurf zu einer Concession mit, der aber seiner Unvollständigkeit wegen zurückgeschickt werden mußte. Um die gleiche Zeit meldete sich auch die neuenburgische Gesellschaft für die Sisenbahn durch den industriellen Jura für die Neuenstadter-Linie.

Die Wichtigkeit des Besitzes der Linie Biel= Neuenstadt, als Mittelglied der Bahnen zwischen der Oft= und Westschweiz und gleichsam als Schlüssel zu den Jurabahnen für die Ent= wicklung des bernischen Gisenbahnnetes, veranlagte zu ber Frage, ob nicht der Staat diese Linie banen und den Betrieb davon selbst übernehmen solle? Auf ein in diesem Sinne an den Großen Rath gerichtetes und der Regierung zur Unter= fuchung überwiesenes Besuch, unterstützt von verschiedenen ein= gelangten Petitionen, ward die Gisenbahn=Direktion beauftragt, Diefenigen technischen und finanziellen Ermittlungen vorzu= nehmen, welche nöthig seien, um, ansehend ben Staatsbau ber Biel-Neuenstadt=Bahn, die bezüglichen definitiven Vorschläge an den Großen Rath zu machen. Die hierseitige Direktion betraute mit dieser Aufgabe ben Ober-Ingenieur, Brn. Rocher, und hrn. Ingenieur Lehmann, gewesener Ober-Geometer ber Centralbahn, welche gleichzeitig angewiesen wurden, die nöthi= gen Studien auch für eine Linie von der obern Rihl an bei der Gemeindsgrenze St. Blaise durch das große Moos über Ins und Müntschemier nach Hagneck und Biel, also auf der

rechten Seite des Bielersee's, zu machen. Hr. Lehmann hat die Terrain-Aufnahmen auf beiden Linien vollendet; er und der Ober-Ingenieur, unter Mithülfe von unsern angestellten Ingenieurs, sind nunmehr mit der Ausarbeitung der Projekte beschäftigt, konnten damit aber vor Jahresschluß nicht fertig werden. Ihre Vorschläge in Vetreff der Richtung der Viel-Neuenstadt-Linie weichen von den Projekten der Centralbahn und des Franco-Suisse wesentlich ab.

Die Centralbahn= Verwaltung kam im September mit einem vollständigen Concessions-Entwurf für die Biel- Neuen= stadt-Linie ein. Die Eisenbahndirektion ließ sich darüber mit ihren Delegirten in Unterhandlungen ein, unter dem ausbrücklichen Vorbehalt jedoch, daß der Staat nicht Selbstbau be= schließe und Oronbahn wie Juragewässer=Correktion gesichert mürden. Die Verhandlungen wurden mündlich und schriftlich fortgeführt bis gegen Ende November, ohne daß eine Gini= gung erzielt worden ware; sie waren im Ganzen muhfam. Viel leichter gingen die Verhandlungen mit den Abgeordneten bes Franco-Suisse von Statten; Diese Gesellschaft machte ein= zelne sehr gunftige Bedingungen; sie steht aber mit der machtigen französischen Gesellschaft Paris-Lyon in Vertragsverhält= nissen, die sie binden; so kann sie z. B. sich nicht verpflichten, keine Fusion einzugehen ohne Genehmigung der Staats= behörden.

An keine dieser beiden Gesellschaften war die Regierung in der Lage, eine bestimmte Antwort abzugeben, schon deßhalb nicht, weil über die an den Großen Rath gestellte Motion in Betreff des Staatsbaues in diesem Jahr nicht entschieden wurde. Die Centralbahn glaubt übrigens, gestütt auf den Art. 31 der Concessions-Acte vom Jahr 1852, ein Ausschluß-Recht auf die Biel-Neuenstadt-Linie zu haben; die Gisenbahn-Direktion theilt diese Meinung nicht und hat sich jederzeit gegen eine solche Aussagsungsweise verwahrt.

Elsgauerbahn.

So lange die französische Linie von Belfort nach Be=

sangon, sowie das Einmündungsstück in die Schweiz, Montbeliard Delle, nicht beide in Arbeit liegen, hätte auch die Erstellung der kurzen Bahnstrecke durch den Elsgau, die einen Theil des jurassischen Bahnnetzes bilden wird, keine Bedeutung. Die Gesellschaft ist daher darauf beschränkt, die Entwicklung der französischen Bahnverhältnisse auf der benachbarten Grenze abzuwarten; sie bedarf aus diesem Grunde Verlängerung der concessionsmäßigen Fristen, um welche sie bereits eingekommen ist.

Sonftige Bahnen und Bahnprojekte.

Die Bestrebungen im Jura für Erstellung von Gisen= bahnen in diesem Kantonstheil gaben sich in diesem Jahre in besonderm Maße kund. Kur eine Linie durch das St. Immer= thal ward, wie vorerwähnt, eine neue Concession verlangt Zwar hat die kaiserlich = französische Regierung und ertheilt. burch den schweizerischen Minister die Mittheilung anber gelangen laffen, daß sie, am Plate der von den bernischen Abge= ordneten gewünschten französischen Ginmundungslinie auf die Schweiz Besangon=Morteau, für zweckmäßig gefunden habe, eine Linie zu adoptiren, welche von der Bahn Dole=Salins ab ihre Richtung nach der Schweizergrenze zunehme, sich dort theile und gleichzeitig über Verrieres und Jougne die Verbindung mit dem schweizerischen Bahnnete bewerkstellige. Dadurch ward der St. Immerthal-Linie sowie der Bahn des in= dustriellen Jura für den Moment ein empfindlicher Stoß ver= sett; indeß wird zuversichtlich gehofft, daß die kaiserliche Re= gierung die Wünsche der Stadt Besancon berücksichtigen und auch die Linie über Morteau bewilligen werde.

Von Seite der Gesellschaft der neuenburgischen Eisenbahn durch den industriellen Jura gelangten im August dieses Jahres noch folgende Begehren an die Regierung:

1) Es möchte ihr, als Fortsetzung der St. Immerthals Linie, die Concession für die Linien Biels Bern und Berns Thun ertheilt werden für den Fall, daß die Centralbahn solche fallen lassen würde; 2) Es möchte die Regierung Studien aufnehmen lassen über die Fortsetzung der Bahn von Thun durch die Gemmi nach Brieg, zur Vereinigung mit der Simplonslinie.

Die Verhältnisse gestatteten nicht, diese Begehren in Berücksichtigung zu ziehen.

Die Vorstudien, welche von Seite des Comite für Erstellung eines jurassischen Eisenbahn-Netzes in Delsberg einsgesandt wurden, konnten dieses Jahr einer Prüfung nicht nnterworfen werden. Es dürften die Umstände dieses aber im nächsten Jahre nothwendig machen. Eine Diversion gegen das Bauvorhaben des Delsberger-Comite fand von Seite der Centralbahn statt in der Weise, daß dieselbe bei der Regierung von Baselland Anstrengungen machte, das Kopfstück der Jurabahnen gegen Basel zu, wosür sie eine bedeutende Summe geboten haben soll, zu gewinnen. Gelängen der Centralbahn diese Bestrebungen, so würde die Erstellung der Jurabahnen sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Die Nesgierung fand sich bewogen, von der Centralbahn über dieses Verhältniß Ausschluß zu verlangen. Das Kesultat wird im nächsten Berichte mitgetheilt werden.

Die Eisenbahn= Verhältnisse der Westschweiz, bei denen Bern in so hohem Grade interessirt ist, entwickelten sich im verstossenen Jahre in erfreulicher Weise. Die neue Gesellschaft hatte zwar fortwährend mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, namentlich soweit es den Bau auf waadtländischem Gebiete betrifft. Sie überwand dieselben mit Hülse der Bundesbeshörden und fräftigte sich in der letzen Zeit noch durch den Ankauf des Stückes Genf-Versoix. Die Strecke von Freiburg bis zur Sense ist durchgehends in voller Ausführung begriffen; von Freiburg bis Oron und Lausanne sind eine große Zahl bedeutender Arbeiten, wie Tunnel u. s. w. vergeben und in Angriff genommen; die ganze Unternehmung ist somit gessichert.

B. Entsumpfungen.

Die Ausführung bes am 1. Juli verfloffenen Jahres in Rraft getretenen Gesetzes über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer und die Austrocknung von Möösern und andern Ländereien wird für eine Reihe von Jahren die Thätig= keit der Direktion in hohem Grade in Anspruch nehmen. Schon im letten Verwaltungsjahre find bezügliche Schritte ge= schehen: burch die Regierungsstatthalter wurden an alle Gin= wohnergemeinden des Kantons (Schwellenbezirke nach dem Weset) Cirkulare erlaffen, worin dieselben aufgefordert find, fammtliche Gewässer des Bezirkes mit Angabe ihres Charakters auf ein beigelegtes Formular zu tragen und binnen einer fest= gefetten Frift zu erklaren, ob die Gemeinde im Falle fei, ein Schwellenreglement im Sinne des Gesetzes zu entwerfen und wenn ja, diefes Reglement aufzustellen und binnen einer bestimmten zweiten Krift ber hierseitigen Direktion zu Sanden des Re= gierungsrathes zur Genehmigung einzusenden. Die Regierungs= statthalter und Bezirksingenieurs erhielten die Weisung, den Gemeinden bei Aufstellung ihrer Schwellenreglemente mit Rath und That beizustehen. Bis zum Jahresschluß langten aus den Bezirken eine Anzahl Antworten ein, doch bei Weitem nicht die Balfte, welche eingegeben werden sollen; die Direktion wird noch eine nachdrückliche Mahnung erlassen mussen.

An die Kantons-Oberförster ist der Auftrag erlassen wors den- über den Bestand der gegenwärtigen Schwellengehölze Bericht zu erstatten und, im Einverständniß mit den Bezirks- ingenieurs Anträge zu bringen, wo und wie neue Gehölze angelegt werden sollen. Diesem Auftrage sind vor Jahresschluß auch noch nicht alle Oberförster nachgekommen.

Die im neuen Wasserbau-Gesetze vorgeschriebenen Inspektionsreisen scheinen im letzten Herbste so zu fagen gar nicht vorgenommen worden zu sein, denn nur ein einziger Negiesrungsstatthalter hat hierüber seinen Bericht eingesandt; dazu zwei Bezirksingenieurs. So wichtig in der Folge diese Insspektionsreisen in Bezug auf einen geordneten, den so öftern

verderblichen Wasserverheerungen vorbengenden Unterhalt der Gewässer sein werden, so wenig vermögen dieselben dem Zwecke zu entsprechen, so lange wir die Flußkarte, d. h. Flußpläne im großen Maßstabe, auf welchen alle Details der zu inspizirens den und zu beaufsichtigenden Flußstrecken enthalten sind, nicht besitzen. Es erscheint daher vollkommen unnöthig, die Bezirkssbeamten schon jetzt mit Strenge zu diesen periodischen Inspektionen anzuhalten. Mit den Präliminarien zur Aufnahme der Flußkarte hat sich die Entsumpfungsdirektion bereits befaßt.

Auch in Bezug auf die in dem erwähnten Gesetze vorgessehene Schifffahrts und Floß-Ordnung hat die hierseitige Disrektion einleitende Vorkehren getroffen; sie beabsichtigt die Versordnung im nächsten Jahre den kompetenten Behörden vorzuslegen.

Die Erfolge, welche bei Flugräumungen schon burch bie zwei vorhandenen, dem Staate gehörenden Sandbaggermaschi= nen erzielt wurden, haben die Behörden veranlaßt, auf die Anschaffung einer Dampfbaggermaschine Bedacht zu nehmen, mit welcher man verhältnißmäßig noch zu weit günstigern Re= sultaten als mit dem Handbagger gelangen würde. fich eine gunftige Gelegenheit zum Ankauf einer in ganz gutem Buftand sich befindlichen Schiffsbampfmaschine, beren ganze Konstruktion burchaus geeignet ift für Erstellung einer Dampfbaggermaschine. Diese Schiffsmaschine ward von Sach= verständigen um Fr. 5000 geschätt; es gelang ber Direktion, biefe Summe auf Fr. 3250 herabsetzen zu laffen, um welchen Preis auf ihren Antrag der Regierungsrath die käufliche Nebernahme berselben beschloß. Gin Vertrag über Anfertigung einer Dampfbaggermaschine mit Benutung Dieser Schiffsmaschine foll dem Großen Rathe im nächsten Jahre vorgelegt werden.

Kantons-Kadaster.

Mit Rücksicht darauf, daß binnen mehr oder weniger Jahren der Kadaster auch im alten Kantonstheil unzweifelhaft eingeführt werden wird, erließ der Regierungsrath auf den Antrag der hierseitigen Direktion an alle Gemeinden dieses Kantonstheiles die Einladung, in Zukunft bei geometrischen Gemeindsvermessungen nicht einen kleinern als den Maßstab von 1: 1000, in welchem der Kadaster aufgenommen wird, zu adoptiren, da sie sich dadurch die spätern Kosten der Ka-dasterpläne ersparen können, insofern die erste Aufnahme mit der entsprechenden Pünktlichkeit besorgt wurde, was im einzelnen Falle bereitwillig untersuchen lassen zu wollen, die Dierektion sich anheischig machte.

Schon aus diesem gleichen Grunde wird die Direktion beantragen, die Flußkarte (worin alle Schwellengehölze figuriren, die zum Gewässer-Unterhalt bestimmt sind) und die Schwellen-Kadaster in keinem andern als dem ½1000 Maßstab aufnehmen zu lassen.

Ansehend die verschiedenen Entsumpfungs-Unternehmen, welche im verstoffenen Verwaltungsjahr entweder von der Entsumpfungsdirektion direkt ausgeführt wurden oder wozu sie die technischen Arbeiten lieferte und die Oberleitung des Baues besorgte, so gilt hierüber im Allgemeinen das Gleiche, was im letzen Verwaltungsberichte hierüber gesagt ist. Mehrere projektirte Werke beschäftigten auch in diesem Jahre die Dierektion, ohne daß es zur Ausführung derselben kam.

Der Stand jeder einzelnen Unternehmung während dem verflossenen Jahre war folgender:

Batterkinden-Moos.

Die Seitenkanäle im Furthmattenbezirk wurden ausgeführt. Die hierseitige Direktion ließ schon im Frühjahr den daherigen Projekt ausarbeiten und die Aussteckungen auf dem Terrain vornehmen, so daß die Grabarbeiten während der günstigsten Jahreszeit geschehen konnten.

Die Hoffnungen bezüglich der Korrektion des Limpbaches gingen noch nicht in Erfüllung.

Simpbach-Korrektion.

Die Gemeinde Bätterkinden veranlaßte den Regierungsstatthalter zur Eingabe des nachdrücklichen Begehrens (vom 11. April), daß von Seite der Regierung beim Bundesrathe auf sofortiges Einschreiten gedrungen werde. Im gleichen Sinne kam die Limpbach-Korrektions-Gesellschaft dieser Gemeinde mit einer Beschwerde ein. Hierauf wurde unterm 1. Juli die Antwort ertheilt, daß die Regierung vor Bern von jedem Fernern den Beitpunkt abwarten wolle, welchen, auf ihre beim Bundesrathe eingereichte Beschwerde hin, die Regierung von Solothurn inihrer Erwiederung bezeichnet habe, um ihrerseits die Korrektionsarsbeiten zu vollenden.

In einem Schreiben des Oberamtmanns von Bucheggsberg vom 8. Juni wurde der hierseitigen Direktion nun verssichert, daß wenn die solothurnischen Gemeinden nicht sosort nach dem Heuet die Arbeiten beginnen und bis zur Vollendung fortsetzen, die Korrektion dann auf ihre Kosten auf dem Exestutionswege erfolgen werde. Am 13. Juni langte eine neue Vorstellung von Bätterkinden ein, worin anbegehrt wurde, es möchte Bern dahin wirken, daß die Korrektion des ganzen Limpbaches an einen Unternehmer vergeben werde.

Eingegangenen Berichten des Regierungsstatthalters vom 1. und 27. Juli zufolge begannen bis dahin die folothurnischen Pflichtigen nicht zu arbeiten. Das Baudepartement von Solothurn wurde unterm 19. August gemahnt; am 9. September ertheilte daffelbe die bestimmte Zusicherung, daß die Arbeiten nun an Hand genommen werden sollen. Am 19. September langte eine neue Anzeige von Batterfinden ein, es seie bis dahin am Limpbache noch gar nichts gearbeitet worden. Hierauf begab sich der Vorstand der hierseitigen Direktion selbst nach Solothurn, um bas dortige Baudepartement zu veranlassen, den gegebenen Versprechen nachzukommen. Es ward damals ein Vertrag verabredet, zufolge welchem der Regierung von Bern das Recht übertragen werden follte, von ihr aus, auf Rechnung der Regierung von Solothurn, die Arbeiten der un= tern Abtheilung auf Solothurnergebiet ausführen zu lassen, im Falle die solothurnischen Gemeinden auf das von Bern zu erlaffende allgemeine Arbeitsaufgebot sich ferner faumig zeigen würden. Die Unterzeichnung dieser Uebereinkunft verzögerte

sich bis am 4. November, an welchem Tage dieses in Bern geschah. Am 9. gleichen Monats wurden beide Doppel nach Solothurn versandt, damit die dortige Regierung zuerst die Uebereinkunft ratisiziere. Vor Jahresschluß erhielt Bern keinerslei Anzeige, daß diese Ratisikation erfolgt sei, so daß die Entsumpfungsdirektion auch im gegenwärtigen Berichte nicht im Stande ist, positive Ergebnisse melden zu können.

Juragemäffer-Korrektion.

Gegen das Theilungsprojekt von Wehren und Rode, wovon im letzten Verwaltungsberichte Erwähnung geschah, petitionirten im März die Gemeinden Twann, Ligerz, Tüscherz, Allsermee und Vingelz; sie verlangten gleichzeitig, der Große Rath möchte an seinem Veschlusse vom 27. Juni 1856 betreffend die Schwemmbahn festhalten.

Am 8. April genehmigte ber Bundesrath, auf ben An= trag bes herrn Bundesrath Stämpfli, eine Botschaft an die Bundesversammlung, welche die historischen Berhältniffe furz und bundig darstellte und mit einem Entwurf Bundesbeschluß schloß, der sehr geeignet gewesen ware, die Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Ende Juli und Anfangs August fanden die Debatten darüber in den eidgenössischen Räthen statt und endigten damit, daß der vorgeschlagene Be= schlussesentwurf nicht genehmigt, dagegen aber auf Rechnung bes Bundes sofort Vervollständigungen und Verifikationen der tech= nischen und finanziellen Untersuchungen und Vorarbeiten zur endlichen Feststellung des Korrektionsplanes anzuordnen be= schlossen wurden, wofür ein Kredit von Fr. 50,000 ausgesetzt ward. Diesen Beschluß theilte ber Bundesrath den betreffen= ben Kantonen mit, unter ber weitern Anzeige, daß er zur Bollziehung der in diesem Beschlusse anbefohlenen Schluß-Expertise sofort einerseits technische Experten einberufen werde, um die noch zweifelhaften Punkte bezüglich auf die Frage des Bauplanes möglichst aufklären zu lassen und andrerseits landwirth= schaftliche Sachverständige, um auf Ort und Stelle genaue Untersuchungen vornehmen zu lassen, wie viel Mehrwerth an

Grund und Boden durch Ausführung des Unternehmens muth= maßlich erzielt werden könne. Zu leichterer Durchführung dieser Untersuchungen verlangte der Bundesrath Unterstützung von Seite der kantonalen Behörden durch Aufstellung von Kommissarien, welche zu beauftragen seien, die Experten zu begleiten und ihnen die nöthigen Aufschluffe über Schätzungen, Güterpreise u. f. w. zu ertheilen. Die Regierung entsprach diesem Wunsche und bezeichnete ihrerseits als Kommissär ben Brn. Großrath Schneeberger im Schweikhof. Die Entsum= pfungsdirektion berief denselben sofort ein und ließ ihn in den zum Gebiete der Juragewässerkorrektion gehörenden Amtsbe= zirken die nöthigen Materialien sammeln, um den eidgenössischen Experten möglichst gründliche Mittheilungen in den landwirth= schaftlichen Fragen machen zu können. Von dem baldigen Eintreffen der bundesräthlichen Experten wurden die seelandi= schen Gemeinden durch die Regierungsstatthalterämter benach= richtigt und gleichzeitig aufgefordert, dieselben mit Wohlwollen aufzunehmen. Der technischen Expertise ging die Direktion burch Verschaffung der nöthigen Bohrwertzeuge und Pump= werke zum Zwecke ber Vornahme von Sondirungen an die Hand; ebenso burch Mittheilung aller dienlichen Aftenstücke und Blanc.

Die landwirthschaftliche und die technische Abtheilung dieser Schlußerpertise gaben jede besonders ihre Berichte dem Bundesrathe ab, der dieselben durch den Druck vervielfältigen und den Kantonen mittheilen ließ. Die technische Expertise erklärte den Plan des Herrn Oberst La Nicca, an welchen sie einige geringere Modisitationen vorschlug, vor Allen als den rationellsten. Der Besund der landwirthschaftlichen Sachversständigen lautete für das Unternehmen außerordentlich günstig, sowohl in Bezug auf den Mehrwerth des betheiligten Grund und Bodens als der Ausdehnung des Entsumpfungsgebietes; die Experten glauben, daß das Letztere erheblich umfangreicher angenommen werden müsse, als die Ermittlungen vom Jahr 1848 ausweisen.

Auf die Gutachten dieser Schlußexpertise gestütt, veran=

staltete der Bundesrath auf den 2. November eine Konferenz zwischen Ausgeschossenen aus seiner Mitte und Delegirten der betheiligten Kantone. Diese Konferenz fand in Bern statt. Bern war dabei vertreten durch die Herren Regierungsräthe Sahli und Dähler, die zu dem Zwecke durch die Regierung mit einer den Interessen des Kantons entsprechenden Instruktion versehen wurden.

Die wichtigste Frage, über welche in der Konferenz noch eine Abweichung der Ansichten sich kund gab, betraf den Kor= Eine Ansicht wollte einfach an dem Plane La rektionsplan. Nicca's mit den Modifikationen der Schlußexpertise festhalten; eine andere dagegen den sogenannten Theilungsplan von Wehren und Robe zu Grunde legen; eine dritte endlich, gleichsam Die Mitte zwischen beiden andern haltend, wollte den Plan La Micca annehmen, aber für die Fälle von Sochwassern einen Theil der Aare von Aarberg direkt nach Buren zufließen laffen und zu diesem Ende das alte Aarbett zwischen diesen beiden Ortschaften mit in den Bereich der Correktion nehmen. Bezug auf die Frage der Kostenbetheiligung des Bundes, herrschte an der Ronferenz Uebereinstimmung, es möchte an dem Mehrbetrage der Kosten über den gewonnenen Mehrwerth an Grund und Boden hinaus der Bund um fünf ftatt bloß mit vier Zehntheilen sich betheiligen.

Der Bundesrath ließ das Protokoll der Verhandlungen dieser Konferenz nebst einem neuen Entwurf zu einem Bundes-beschlusse über die Ausführung des Unternehmens, wie solcher aus den daherigen Konferenz-Verhandlungen hervorgegangen, drucken und den betheiligten Regierungen mit der Einladung zustellen, die Zustimmung der gesetzgebenden kantonalen Vehörzen zu diesem Beschlusse auszuwirken, damit auch die Bundesz Versammlung ihren Endentscheid fassen konne. Bis dahin ist es in diesem Jahre mit dem großen Unternehmen gekommen.

Seeland-Separatmööfer.

Die bei diesem Unternehmen speziell betheiligten Gemein= ben scheinen sich bestimmt entschlossen zu haben, dasselbe unab= hängig vom Hauptunternehmen auszuführen. Dieselben haben schon im Hornung einen Ingenieur verlangt zur Ergänzung der nöthigen Planarbeiten, Aufstellung eines rationellen Projekts für die Trockenlegung dieser Mööser u. s. w. Dieser Ingenieur ist ihnen zugesagt worden, sobald Statuten entworsen und von der Regierung genehmigt sein werden.

Franbrunnen- und Ronolftugen-Mögfer.

Die Unterhaltungs-Reglemente für diese Mööser konnten noch nicht geprüft und genehmigt werden.

Brienzerfee-Cieferlegung.

a. Räumung ber Mare bei Interlafen.

Am 19. Januar begannen neuerdings die Raumungsar= beiten auf dem nämlichen Fuße wie voriges Jahr, d. h. barauf berechnet, Die Wirkungen ber Sochwasser zu erhöhen und möglichste Abschwemmung zu erzielen. Die neu zu Tage ge= tretenen alten Schwellen wurden herausgeriffen, große Steine berausgeschafft, mit ber Baggermaschine die Leitkanäle ausge= raumt, vertieft und erweitert und Grien= und Lehmbanke, de= nen die Hochwasser nicht recht beikommen konnten, von Sand mit der Schaufel abgegrabt, wobei auch die Rechenmaschine An die Abgrabung der Lehmbank beim so= verwendet wurde. genannten Lindermätteli leistete die Thuner Dampfschifffahrts= Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 600. Die großen Fels= blocke im Flußbette wurden dieses Jahr mittelft Sprengarbeiten meistens beseitigt. Der Wafferstand im Allgemeinen war, im Vergleich zum vorigen Jahr, bedeutend niedriger. April wurden die Arbeiten eingestellt, um im Spatherbst so früh wie möglich wieder begonnen zu werden.

Schon im Jahre 1856 ward mit Ufer-Anstößern auf dem linken Ufer zwischen der Zollbrücke und der Unterseen-Schwelle ein Vertrag geschlossen, wonach den Letztern der infolge der Aare-Korrektion disponibel werdende Flußgrund überlassen wurde, wogegen diese die Pflicht übernahmen, längs dem Ufer in

fortlaufender Linie auf ihre Kosten eine solide Steinschwelle nebst Rekweg zu errichten und auch zu unterhalten; bloß sollte bas Unternehmen den Grundbau zu der Steinschwelle in seinen Rosten legen. Ueber Dieses Bertrags = Verhältniß, bas ohne Zweifel auch die endliche Genehmigung der Regierung erhalten wird, wird dann ein formlicher Dienstbarkeits-Vertrag errichtet Die durchgehende herstellung dieser Steinschwelle ware schon in diesem Jahre zu wünschen gewesen, da einer= seits durch die Einschwellung des Flusses die Hochwasser sich nicht verbreiten können und wirksamer arbeiten, und andrer= seits das ausgeräumte Material in der Nähe zu hinterfüllun= gen am Beften seine Berwendung findet. Die Kredit= und sonstigen Verhältnisse erlaubten jedoch nicht, zu viel auf ein= Indeß willigten die Behörden gerne mal zu unternehmen. ein als einzelne Anstößer die Kosten des Grundbaues vorzu= schießen erklärten, um noch dieses Jahr die Steinschwelle mit Rectweg, sowie ihre dahinterliegenden Besitzungen in Stand stellen zu können.

Schwierigkeiten mit den Radwerkbesitzern hatte die Entsumpfungsdirektion auch dieses Frühjahr. Es gingen von dieser Seite zahlreiche Protestationen gegen das Dessen der Schleusen ein, auf so lange, als die Arbeiten für das Unternehmen dieses nöthig machten, während andrerseits die bei dem Unternehmen betheiligten Gemeinden alle Berücksichtigung für dieses beauspruchten, indem die durch das Gesetz auf ihre Rechnung besohlene Räumung des Flusses jedem Weitern vorziehe. Die Direktion hielt von jeher an letzterer Ansicht fest, gab sich jedoch Mühe, auch den Wünschen der Radwerkbesitzer theil-weise zu entsprechen, wo dieses möglich war.

Gemäß Gesetzes über die Tieferlegung des Brienzersee's liegt dem Staate ob, längs den Aareufern die nöthigen Rek-wege und Sicherungsbauten in seinen Kosten zu erstellen. Wir haben schon erwähnt, daß das Anbringen gehöriger Uferbauten resp. die Einschwellung des Flusses, den Effekt der Hochwasser bedeutend erhöhen werde. Es wurden deßhalb Vorkehren gestroffen, um diese Uferbauten und gleichzeitig die Rekwege im

nächsten Winter erstellen zu lassen. Die Direktion ließ deß= halb durch den Sommer einen genauen Roften-Anschlag ausarbeiten und gestützt auf benfelben die Arbeiten öffentlich ausschreiben. Der Kosten=Anschlag belief sich auf Fr. 19374, das niedrigste eingelangte Angebot auf Fr. 20,645. Es machte sich im Verlaufe der Ausschreibung die Ansicht geltend, es follte auf dem rechten Ufer zwischen Unterseen und der Bollbrücke am Plate des Rekweges eine Kahrstraße erstellt werden. Die Entsumpfungsdirektion erachtete diese Rundgebungen von Bedeutung und ließ deßhalb durch den Kanal des Regierungs= statthalteramts die Gemeinde Unterfeen zur Vernehmlaffung auffordern, namentlich darüber, ob sie sich entschließen konne, die Mehrkosten einer Fahrstraße gegenüber dem Rekwege zu übernehmen. An ber im Dezember versammelten Gemeinde wurde diese Frage bejahend beantwortet und das Geschäft liegt auf Jahresschluß nunmehr bereit, um in Verbindung mit der Angelegenheit der Uferbauten und Rekwege der Regierung und dem Großen Rathe vorgelegt zu werden.

Mittlerweile legten die Gemeinden die im letzten Berichte erwähnte Kollektiv»Obligation im Betrage von Fr. 70,000 ein; der Titel wurde genehmigt und die ältern Obligationen den Gemeinden cancellirt herausgegeben.

Hierauf wurden die Baggerungsarbeiten schon am 16. Oktober wieder begonnen und zwar hauptsächlich in der obern Aare zwischen der Zollbrücke und dem Brienzersee. Es wursben tiese Leitkanäle bei geschlossenen Schleusen mit der Baggersmaschine gegraben bis hinauf durch die Lehmbank bei'r Seesmündung in die Seetiese. In der obern Aare befanden sich viele Stellen mit einer zähen 1 bis 1½ Fuß dicken Lehmschicht, unter welcher sich leichter Sand und Kies vorsand. Nach Bollendung der Leitkanäle wurden die Schleusen gezogen und diese Behmschichten im Trockenen von Hand mit der Schausel ausgehoben; die Unterlage von Sand und Kies wird ohne Zweisel dann abgeschwemmt werden können. Auch in der unstern Aare unterhalb der Zollbrücke wurde wieder begonnen. Die Arbeiten nahmen einen ganz erfreulichen Fortgang bis

zum Jahresschluß, auf welchen Zeitpunkt die Gesammtbaukosten betrugen Fr. 49,679. 52.

b. Haslethal=Entsumpfung.

Die Planaufnahmen im Haslethal wurden ohne Untersbrechung fortgesetzt und bis zum Eintritt des Winters so viel als vollendet. Der Ingenieur, dem diese Arbeiten übertragen sind, ist nunmehr mit der Ausarbeitung der Aufnahmen beschäftigt.

Gegen einen vorgekommenen Mißbrauch wegen Ausreißen von Pfählen und Signalstangen auf dem Terrain mußte die Direktion energisch einschreiten.

Die Pegelbeobachtungen für diese Abtheilung des Haupt= unternehmens wurden regelmäßig fortgesetzt.

c. Nare=Korrettion unterhalb Unterseen.

Die Gemeinde Unterseen klagt über bedeutenden Uferschasten, welchen die Aare unterhalb der Schwelle, namentlich in der Herren Si in immer größerm Maße verursache. Die Direktion ließ die Sache untersuchen und fand das Anbringen der Gemeinde bestätigt. Sie läßt nun einen Plan aufnehmen und einen Kosten-Anschlag ausarbeiten für einen Durchstich im Gurzen und Errichtung eines Leitdammes.

d. Korrettion von Wildbächen. Lombach.

Das fürchterliche Gewitter vom 16. Juli 1856, von welchem mehrere oberländische Gemeinden heimgesucht wurden, traf auch die Gemeinde Unterseen. Der Lombach, der das Habkernthal durchfließt und sich in den Thunersee ergießt, wuchs plözlich zu einer nie erlebten Größe an, er führte eine fürchterliche Masse des gröbsten Geschiebes, trat über seine User und verursachte durch seine Verheerungen an Acker- und Waldland, Brücken, Stegen, Schwellen u. s. w. ungeheuren Schaden. Das Städtchen Unterseen selbst war zum Theil bes droht.

Die Stätten der Verwüstung wurden zwar durch Regiestungsabgeordnete beaugenscheinigt, jedoch nicht festgestellt, was zur Verhütung fernern Unglückes zu geschehen habe. Die Gesmeinde legte, um den Eventualitäten eines allfällig wiederkehstenden Gewitters möglichst vorzubeugen, vorläusig selbst Hand an's Werk und reichte dann das Ansuchen an die Regierung vom 3. September 1856 ein: es möchte von Staatswegen gemäß §. 4 des Gesehes vom 28. Rovember 1854 untersucht werden, welche Arbeiten nöthig seien, um den weitern Verheestungen des Lombaches möglichst Einhalt zu thun.

Dieses Ansuchen wurde der Entsumpfungs-Direktion erst unterm 24. März 1857 vom Regierungsrathe überwiesen. Dieselbe exmangelte nicht, sofort eine Lokaluntersuchung anzustellen, mußte sich jedoch überzeugen, daß unmöglich bestimmte Vorschläge für eine rationelle Korrektion bes Baches gemacht werden können, so lange jeglicher Plan über das Flußrevier sehlt. Auf ihren daherigen Bericht an die Regierung beschloß dieselbe unterm 20. Mai, was folgt:

- 1) Die Korrektion des Lombaches fällt unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. November 1854, betreffend die Tieferlegung des Brienzersee's; sie ist aus Gründen des gemeinen Wohles auszuführen.
- 2) Der Staat wird, auf den Wunsch der Gemeinde Unterseen, die zur Ausführung des Unternehmens erforderlichen Geldmittel, gemäß §. 6 des angeführzten Gesetzes beibringen.
- 3) Die Entsumpfungsdirektion ist angewiesen, vom Flußrevier des Combaches genaue Pläne erheben und auf Grundlage derselben einen entsprechenden Korrektions= Entwurf ausarbeiten zu lassen.

Die Kosten dieser technischen Arbeiten werden, mit Rückssicht auf die vorhandenen exceptionellen Umstände, vom Staate getragen.

Dieser Beschluß ward der Gemeinde Unterseen eröffnet. Die Entsumpfungsdirektion gab hierauf die Planaufnahme einem Ingenieure in Verding. Die weitern Verhandlungen in dieser Sache fallen in den nächsten Bericht.

Gürbe.

a. Untere Abtheilung Belp = Mare.

Von allen Unternehmungen nahm diese Parthie die Thätigfeit der Direktion ganz besonders in Anspruch. Die Arbeiten hatten das ganze Jahr hindurch ihren ungestörten Fortgang und die Direktion hofft, diese Abtheilung mit dem nächsten Jahre zum Abschlusse bringen zu können.

Von wichtigern Bau-Objekten, welche dieses Jahr vollendet wurden, erwähnen wir die Herstellung der Brunnwasser-Be-hälter im Schnittenmätteli, welche, auf vorherige, mehrfache Versuche hin, nach dem letten Projekte des leitenden Insgenieurs vollständig gelang; alle Brunnen besitzen nunmehr wieder ungeschmälert ihre Wassermengen. Ferner die neue steinerne Brücke beim Fenerspritzenhause in Belp, die untersten Kanalloose, welche im Frühjahr 1856 durch den Eintritt des Hochwassers verlassen werden mußten, der Parallelweg von Selhofen bis zum Hühnerhubel, der Kanalsteg zum Halensahr u. s. w. Auch die Kanal-Loose durch das Dorf Belp wurden vollendet. Begonnen wurden der Unterbau der Brücke im Steinebach, Feldwege, Aktenleitungen u. s. w.

Die wichtige Angelegenheit der Anlage der Seitenkanäle ist gänzlich vorbereitet; die Aussteckung, Devisirung, Aussschreibung und Auflage des Projekts haben stattgefunden, ebensso die Unterhandlungen mit den betheiligten Grundbesitzern in Betreff der Ueberlassung des erforderlichen Kanallandes. Die Bahl der projektirten Seitenkanäle auf der linken Seite des Hauptkanales beträgt vier, auf der rechten zwei; auf der letztern Seite bis zum Aaregießen ist zugleich eine Erweiterung der Umfanggrenzen des Entsumpsungsgebietes vergeschlagen.

Die Mehrwerthsschatzungen sind endlich so weit gebracht, daß der vom 14. November dadirte Befund der Schätzer vom Regierungsstatthalteramte öffentlich aufgelegt werden konnte. Die definitive Feststsetzung dieses ersten Befundes und die Vertheilung der Baukosten auf Grundlage desselben werden im nächsten Jahre stattsinden.

b. Mittlere Abtheilung Belp=Lohnstorfbrücke.

Für dieselbe geschah in diesem Jahre, außer einigen tech= nischen Vorarbeiten, nichts.

c. Obere Abtheilung Lohnstorfbrücke= Gürbenursprung.

Bur Inangriffnahme der Arbeiten auf dieser Abtheilungfehlt jetzt in Bezug auf die technischen Vorarbeiten nichts mehr; es kann daher mit den betheiligten Gemeinden weiter unter= handelt werden, um die Ausführung auf kommendes Frühjahr anzuordnen.

Schönbühlthal-Moos.

Hier nahmen die Ausführungs-Arbeiten ihren gehörigen Verlauf, ohne daß in diesem Jahre besonderer Vorfallenheiten zu erwähnen wäre. Die Gesellschaft beklagte sich darüber, daß ihr öfters der leitende Ingenieur entzogen wurde, da indeß andere Unternehmen auch die technische Hülfe des Staates bedurften, und die der Entsumpfungsdirektion zur Verfügung stehenden Kredite die Anstellung weiterer Ingenieurs nicht gestatteten, so mußte sich die Gesellschaft den Umständen etwas fügen.

Bu dem Expropriations-Dekrete für dieses Unternehmen vom 20. März 1854 genehmigte der Große Rath unterm 28. Februar dieses Jahres ein Ergänzungsdekret, wonach auch für den Fall, wo Eigenthümer von Grundstücken im Entsunupfungs-gebiete von nicht über 15,000 Duadratsuß Halts, die durch angelegte Kanäle von ihrem bisherigen Zusammenhange abgetrennt und nicht schon mit Zusahrten versehen sind, sich weigern sollten, auf die Erbauung eigener Zusahrtsbrücken und Wege durch die Gesellschaft zu verzichten, der Letztern das Recht ertheilt wird, solche Grundskücke gegen vollständige Entschädigungsleistung an die betreffenden Eigenthümer nach den gesellschen Formen zu expropriiren.

Cobfigenfee-Cieferlegung.

Die bei diesem Unternehmen betheiligten Grundeigensthümer haben nun den Beschluß gefaßt, an die Aussührung desselben zu gehen. Frühzeitig im nächsten Jahre wird sich ein Ingenieur der hierseitigen Direktion mit den technischen Arbeiten für dieses Werk befassen.

Rernenried Bauggenried-Maos.

Die Veränderungen am Mühlewerf zu Kernenried, welche infolge dieses Unternehmens stattsinden mußten, standen bis jest der Ausführung desselben entgegen, indem die Vetheiligten die daherigen Kosten scheuten. Der Bezirk Zauggenried stellte endlich für sich eigene Ausführungs=Statuten auf, welche unsterm 5. März dieses Jahres die regierungsräthliche Sanktion erhielten; zugleich wurde der Gesellschaft, gestüßt auf das alle gemeine Expropriations=Dekret des Großen Rathes vom 15. März 1856 das Expropriationsrecht, sowie das Recht, renistente Grundeigenthümer zwangsweise zum verhältnißmäßigen Kostenbeitrag anzuhalten, ertheilt.

Plan und Devis wurden nun speziell für dieses abgestheilte Unternehmen umgearbeitet und die Gesellschaft beabssichtigt, nach der noch zu veranstaltenden Planauflage, mit den Ausführungsarbeiten im nächsten Jahre zu beginnen.

Gwatt-Thali-Moos.

Die Kanalisation dieses Mooses ward dieses Jahr vol= lendet und kann, namentlich in Bezug auf den obern Theil desselben, als gelungen bezeichnet werden.

Dechigen-Moos.

Hier kam die Angelegenheit endlich dadurch in Gang, daß alle Betheiligten bis auf Einen von dem ursprünglich unterzeichneten Vertrage zurücktraten, sich zweckmäßige Statuten entwarfen und der Regierung zur Sanktion vorlegten. Die Letz

tere erfolgte am 13. Februar, die Genehmigung der Ausfüh= rungspläne dann am 7. Mai.

Die Gesellschaft läßt nun die Kanalisationsarbeiten durch einen Unternehmer ausführen.

Signan-Lichterswyl-Moos und Korrektion der augrenzenden Waldbäche.

Dieses bedeutende Unternehmen nahm auch dieses Jahr seinen geordneten Fortgang. Von den ursprünglich genehmigeten Plänen mußten hie und da, im Interesse des Ganzen, geringere Abweichungen stattsinden; so z. B. hinsichtlich der Tiefe der Seitenkanäle.

Nach dem Organisations-Reglemente vom 6. August 1854 sollten die Arbeiten bis Ende Jahres 1857 vollendet sein. Bei der Unmöglichkeit, diesen Termin einzuhalten, wurde derselbe auf das Verlangen der Gesellschaft durch die Regierung bis Ende Jahrs 1858 verlängert.

Basimyl-Mirchel-Moos.

Das Ausführungs-Reglement für dieses Werk erhielt unterm 23. Juli dieses Jahres die regierungsräthliche Sanktion. Gestüzt hierauf fand die öffentliche Auflage der Pläne statt, die wieder zu mannigfachen, durchgehends aber grundlosen Reklamationen Anlaß gab; der Regierungsrath wies die Einsprecher ab und genehmigte am 16. November- die Pläne.

Bei der vorgerückten Jahreszeit entschloß sich die Gesellsschaft, den Beginn der Arbeiten auf das nächste Frühjahr zu verschieben.

Oppligen-Berbligen-Moos.

Die hierauf bezüglichen Pläne wurden dieses Jahr öffentlich aufgelegt. Als Haupt-Einsprecherin gegen das Unternehmen trat die Bachgenossenschaft von Wichtrach auf, die ein Recht auf das Wasser des sogenannten Kellenbaches beanspruchte, das nach dem Entsumpfungsprojekte größentheils die Nichtung nach Kiesen nehmen müßte, wenn der Bach nicht tieser gelegt würde. Die Verhandlungen bezüglich dieses Anstandes zogen sich dermaßen in die Länge, daß in diesem Jahre ein Entscheid der Regierung nicht mehr erfolgen konnte.

Sahli-Herrmandingen-Moos.

Die Betheiligten an diesem Moose wurden, auf ihren im letzten Berichte erwähnten Schritt hin, eingeladen, Ausführungsstatuten für ihr Vorhaben zu entwerfen und der Regierung zur Genehmigung einzureichen. Dieses geschah; die Statuten erhielten am 10. Juni die Sanktion der Behörde.

Auf dieses hin ließ die Entsumpfungs-Direktion das Moosgebiet in Plan legen, den Projekt für die Trockenlegung desselben ausarbeiten und das Ganze der Gesellschaft zur Auflage nach den Statuten zustellen.

Sauenen-See, Trochenlegung.

Nach Untersuchung dieses von einem Privaten in Gsteig angeregten Unternehmens ließ der Regierungsrath denselben durch den Regierungsstatthalter im März dieses Jahres anweisen, über sein Vorhaben einen Plan aufnehmen und densselben öffentlich auflegen zu lassen, damit bekannt werde, was die Landbesitzer am See von der Sache halten. Bis zum Schluß des Jahres wurde dieser Weisung nicht nachgelebt; doch verlautet, die See-Anstößer beabsichtigen, Hand an's Werkzu legen.

Buren 3um Sof-Matten.

Am 13. März genehmigte der Regierungsrath die Pläne für dieses Unternehmen und am 19. gleichen Monats fand, da die Arbeiten lange vor Genehmigung der Pläne begonnen wurden, schon die Abnahme des vollendeten Kreuzmatten-Kanales statt. Seither ließ die Gesellschaft die Arbeiten an den anderen Kanalen ruhen; die Entsumpfungs-Direktion wird dieselbe mahnen.

Wengi-Moos und Scheunenberg-Janzenhaus-Schnottwyl-Matten.

Die Ausführungs=Arbeiten wurden hier regelmäßig fort=

gesetzt. Besonderes ist von denselben nur zu melden, daß ein Kanal von einem unfähigen Unternehmer vergraben und auch sonst sehr ungeschickt angelegt wurde. Der Fehler ward versbessert, so gut es sich thun ließ.

Oberes Rattithal-Moos.

Die Auflage der Pläne ging zu Anfang dieses Jahres vor sich; sie wurden darauf zur Vorlage an die Regierung von der Gesellschaft zurückgesandt, die jedoch gleichzeitig die schriftliche Erklärung abgab, das Unternehmen nicht aussühren zu wollen, wenn der Staat nicht einen angemessenen Beitrag an dasselbe leiste. Die Entsumpfungs Direktion ermangelte nicht, der Gesellschaft das Unstatthafte ihres Begehrens vorzustellen; es half aber nichts, sie beharrte auf ihrer abgez gebenen Erklärung.

Es wird nun der Fall sein, von der Gesellschaft die Rückerstattung der Kosten für die technischen Vorarbeiten zu verlangen.

Tieferlegung des Gergen-See's.

Im Frühjahr wurden die technischen Vorarbeiten für diese See=Senkung und Austrocknung des anliegenden Landes bes gonnen und rasch beendigt. Sie ergaben etwas über 80 Juscharten Entsumpfungsgebiet und eirea Fr. 6000 Baukosten, nach dem etwas später modisieirten Projekte bloß Fr. 5000. Der Letztere wurde Mitte December's zu Jedermanns Kenntniß öffentlich aufgelegt.

Bindelbank- Motschwyl- Moos.

Auf ein Begehren des Gemeinderathes von Hindelbank ordnete die Entsumpfungs-Direction eine technische Untersuchung an über die Ausführbarkeit der Entsumpfung dieses Mooses. Das nicht ungünstige Ergebniß dieser Untersuchung ward Ende März dem Regierungsstatthalter-Amte Burgdorf zu Handen der Gemeinde mitgetheilt, die indeß zu weitern Entschließungen in der Sache noch nicht gekommen zu sein scheint.

Aegelfee-Crochenlegung.

Der Aegelsee liegt in der Gemeinde Kerzerz, Kantons Freiburg. Diese Gemeinde hat beschlossen, denselben trocken zu legen und den Absluß über bernisches Gebiet durch die Gemeinde Niederried in die Aare zu bewerkstelligen, womit gleichzeitig die Entsumpfung des betreffenden Thalgeländes in der Gemeinde Niederried verbunden werden könnte. Die Letztere zeigt sich jedoch dem Vorhaben nicht geneigt. Vorläusig bewilligte die Direktion die Planausnahme auf Bernergebiet.

Großes oder Chablais-Moos.

Die Angelegenheit der Ausscheidung der Rechtsverhält= nisse auf diesem Moose beschäftigte auch in diesem Jahre die Entsumpfungs=Direktion, meistens aber in untergeordnetern Punkten. Auf ihren Antrag beschloß die Regierung unterm 6. August, es habe im gegenwärtigen Stadium der Ausscheisdung die Domänen=Direktion nunmehr die weitere Besorgung der daherigen Geschäfte zu übernehmen, was eine Uebergabe aller einschlagenden Akten an die Letztere zur Folge hatte.

Ende Decembers erschienen im Druck die Verhandlungen und der Entscheid der bundesgerichtlichen Special-Kommission über die Ausscheidung der Rechtsverhältnisse zwischen den Kantonen. Soweit gegen den Entscheid nicht Rekurse an das Bundesgericht erklärt werden, erwächst derselbe in Rechtskraft.

Zum Schlusse folgt eine Uebersicht der Ausgaben der Direktion während der verflossenen Jahre:

Rrebite. Bewilliat. Bermenbet. Nict verwenbet. Fr. Mp. Fr. Rp. Fr. 5,205. —. a) Bureau= u. Reisekoften 5,700. —. 495. b) Vorarbeiten für Ent= . 15,972. 50. 15,879. 50. 93. sumpfungen

c) Beitragan die Gürben-Correktion . . 2,000. —. 27. 50. Der Rest wurde voll auf den Kredit litt. b übertragen, in Folge regierungsräthlichen Beschlusses.